

Gemeinde Geslau



Öffentliche/Nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Geslau

GR Geslau/2026/008

Montag, 03. August 2026 - 20:00 Uhr

Rathaus Geslau

Gemeinde Geslau – Kreuthfeldstraße 5 – 91608 Geslau

Niederschrift – Öffentlicher Teil

**der Sitzung des Gemeinderates
vom Montag, 03. August 2026
im Rathaus Geslau**

Sitzungsnummer GR Geslau/2026/008

Anwesend:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeisterin

Reingruber, Claudia

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Baumann, Lukas

Eberlein, Bernd

Eberlein, Anja

Förster, Markus

Hofmann, Johannes

Schlichting, Susanne

Schmidt, Herbert

Steiner, Christoph

Wagner, Martin

Nicht stimmberechtigt: Schriftführerin

Betzler, Sonja

Sonstige Teilnehmer

Zuhörer: 5

Presse

Schwandt, Margit

Fehlend:

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Grüner, Stefan

Leidenberger, Patrick

Braumandl, Florian

Entschuldigt fehlend - 2. Vertretung für

Reingruber, Claudiafehlend, entschuldigt

Entschuldigt fehlend - fehlend, entschuldigt

Entschuldigt fehlend - fehlend, entschuldigt

Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung: 20:00 Uhr

Tagesordnung öffentlicher Teil

- 01 Genehmigung der letzten öffentlichen Niederschrift
- 02 Gemeindliche Stellungnahme zu Bauplänen
- 02 A Teilaussiedlung mit Neubau eines Bullenmaststalles mit Mutterkühen, Sulzachfeld
Flurnr. 236 Teilfläche, Gmkg. Dornhausen
- 02 B Umbau alter Kuhstall zum Wohnhaus mit Garage, Flnr. 265, Gmkg. Dornhausen
- 02 C WC-Anbau an bestehendes Sanitärgebäude Mohrenhof Lauterbach
- 03 Aufhebung der Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze
(Hebesatzsatzung)
- 04 Holzregal für Fahrzeuggarage Feuerwehr Gunzendorf
- 05 Verschiedenes, Wünsche, Anträge

1. Bürgermeisterin Claudia Reingruber begrüßt die anwesenden Gremiumsmitglieder, die anwesenden Bürger/innen und den Vertreter der Presse.

TOP 01	Genehmigung der letzten öffentlichen Niederschrift
---------------	---

Sachvortrag:

Die Niederschrift vom 06.07.2026 wurde dem Gremium vorab im RIS digital zur Verfügung gestellt.

GR A. Eberlein: Wurde geklärt, ob die Druckleitung zum Kläranlagenbau nun doch noch mit in die Straße in Stettberg integriert werden kann? Dies ist lt. Bürgermeisterin nicht möglich. Das Thema wird im TOP 5 noch angesprochen.

Beschluss:

Gegen die Protokollierung werden keine Einwände vorgetragen. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	10

TOP 02	Gemeindliche Stellungnahme zu Bauplänen
---------------	--

TOP 02 A	Teilaussiedlung mit Neubau eines Bullenmaststalles mit Mutterkühen, Sulzachfeld Flurnr. 236 Teilfläche, Gmkg. Dornhausen
-----------------	---

Sachvortrag:

Nachdem in der letzten Sitzung schon die separate Einfahrt zum Grundstück genehmigt wurde, liegen dem Gremium nun die Pläne zur Teilaussiedlung mit Neubau eines Bullenmaststalls mit Mutterkühen vor. Angedacht ist ein Außenstall, bei dem die Laufgänge nicht überdacht sind. Das Gebäude erhält ein Pultdach.

Beschluss:

Dem Bauvorhaben „Teilaussiedlung mit Neubau eines Bullenmaststalles mit Mutterkühen“ wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	10

TOP 02 B	Umbau alter Kuhstall zum Wohnhaus mit Garage, Flnr. 265, Gmkg. Dornhausen
-----------------	--

Sachvortrag:

Dem Gremium wurden die Baupläne bereits vorab digital zur Verfügung gestellt. Der alte Kuhstall wird zu einem Wohnhaus mit Garage umgebaut, wobei sich die Garage im Erdgeschoss befindet. Im Obergeschoss sind die Wohnräume sowie eine Terrasse, die über eine Außentreppe erreichbar ist, geplant. Die alten Außenmauern bleiben bestehen. Die Haustür ist wegen des Brandschutzes innenliegend.

Beschluss:

Dem Bauvorhaben „Umbau alter Kuhstall zum Wohnhaus mit Garage“ wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	10

TOP 02 C	WC-Anbau an bestehendes Sanitärgebäude Mohrenhof Lauterbach
-----------------	--

Sachvortrag:

Dem Gremium wurden die Baupläne vorab digital im RIS zur Verfügung gestellt.

An das bestehende Sanitärgebäude des Mohrenhofes ist je ein WC-Anbau angedacht. Es werden sowohl an die Männer als auch an die Damentoiletten 9 bzw. 8 weitere Toiletten angebaut. Die bestehenden Fenster bleiben erhalten, werden jedoch im Zuge der Anbauten dauerhaft außer Funktion gesetzt und blickdicht verschlossen. Die Eingänge bleiben unverändert.

GR Förster fragt an, ob das alte System der Bilder in den Kabinen, die über die LEADER gefördert wurden, in den Toiletten weitergeführt wird und ob es hier Probleme mit den genehmigten Förderungen geben könnte.

Die neuen Toiletten werden zum Stil der Bestehenden passen. Da der Eigentümer des Campingplatzes gewechselt hat und keine „Altlasten“ übernommen wurden, bestehen bei der Förderung keine Probleme.

Beschluss:

Dem Bauvorhaben „WC-Anbau an bestehendes Sanitärgebäude“ wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	10

TOP 03	Aufhebung der Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung)
---------------	--

Sachvortrag:

Die Hebesätze für die Realsteuern (Grund- und Gewerbesteuer) können entweder in der Haushaltssatzung oder in einer separaten Hebesatzsatzung festgesetzt werden. Mit Wirkung zum 01.01.2025 sind die Bewertungsgrundlagen zur Grundsteuer gesetzlich neu geregelt worden. Im Zuge der Grundsteuerreform wurde Ende des Jahres 2024 eine Hebesatzsatzung für die Grundsteuerhebesätze erlassen, so dass die Grundsteuerbescheide für das Jahr 2025 rechtzeitig versendet werden konnten und nicht erst auf den Erlass der Haushaltssatzung gewartet werden musste. Künftig sollen die Hebesätze wieder, wie in gewohnter Weise jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt werden. Die Außerkraftsetzung erfolgt nicht automatisch durch das Festsetzen neuer Hebesätze in einer neu erlassenen Haushaltssatzung. Daher ist es erforderlich, die Hebesatzsatzung vom 12.11.2024 aufzuheben.

Beschluss:

Die Gemeinde Geslau erlässt folgende:

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze der Gemeinde Geslau (Hebesatzsatzung)

vom xx.xx.2026

Die Gemeinde Geslau erlässt aufgrund des Art. 22 Abs. 2, Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.1998 ((GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 09.12.2024 (GVBl. S. 573)) und Art. 18 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 ((GVBl. 264), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 09.12.2024 (GVBl. S. 573)) in Verbindung mit § 25 Abs. 1 und 2 des Grundsteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 ((BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 02.12.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 387)) und Art. 5 des Bayerischen Grundsteuergesetzes vom 10.12.2021 ((GVBl. S. 638), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 21.04.2023 (GVBl. S. 128)) folgende Satzung:

§ 1 Aufhebung der Satzung

Die Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze der Gemeinde Geslau (Hebesatzsatzung) vom 12.11.2024, in Kraft getreten am 19.11.2024, wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2026 in Kraft.

Geslau, den xx.xx.2026

Gemeinde:

.....

Reingrubert

1. Bürgermeisterin



Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	10

TOP 04	Holzregal für Fahrzeuggarage Feuerwehr Gunzendorf
---------------	--

Sachvortrag:

Von der Feuerwehr / Dorfgemeinschaft Gunzendorf liegt ein Antrag zum Einbau eines Regals bzw. Zwischenbodens an der hinteren Wand der Fahrzeughalle vor. Ein Angebot für das Material über 1.340,96 € liegt vor. Es besteht die Anfrage, ob die Materialkosten seitens der Gemeinde übernommen werden, den Einbau übernimmt die FFW.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Materialkosten für den Einbau einer zweiten Regalebene aus Holz im Feuerwehrhaus Gunzendorf zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	10

TOP 05	Verschiedenes, Wünsche, Anträge	
---------------	--	--

Sachvortrag:

- Vom Ing. Büro. Biedermann liegen erste Verlaufspläne für die neue Trasse zum Kanaltrennsystem in Stettberg vor. Es bestehen einige kritische Stellen bzw. Engstellen. An einer Stelle wird die Wasserleitung ca. 15 mtr. neu verlegt werden müssen. Der aktuelle Plan wird in die Ausschreibung gehen. Eine Bauzeit von 1 ½ Jahren ist angedacht. Bei zwei Teilabschnitten besteht Kampfmittelverdacht, diese müssen dementsprechend beim Bau durch eine Person begleitet werden. Das alte Klärbecken kann weiterverwendet werden, der alte Klärschlamm muss allerdings komplett entfernt werden. Hier kommen einige Kosten auf die Gemeinde zu
- GR Förster: Haben sich Interessenten für Fernwärme in Stettberg gemeldet? → Keine bekannt
- Martin Schäff: Werden die Hausanschlüsse in Stettberg von der Baufirma übernommen? → grundsätzlich müssen sich die Grundstückseigentümer selbst kümmern, allerdings könnte die Baufirma diese, im Zuge der Bauarbeiten, bei Beauftragung mitübernehmen.
GR Steiner: Man sollte in der Ausschreibung vermerken, dass die Preise zum Anschluss der Grundstücke die gleichen sein sollten, wie für die Gemeinde

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 20:35 Uhr

Für die Richtigkeit:



Claudia Reingruber
1. Bürgermeisterin



Sonja Betzler
Schriftführung